

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Stand:
03.06.2021

Ergänzung zur Tagesordnung Sommersession 2021

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Parlament

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
20.3190	n	Mo. Estermann. Die Schweizer Landeshymne im Bundeshaus			-	✗
20.3904	n	Mo. Binder. Dringliche Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die virtuelle Teilnahme an Parlamentssitzungen			-	
20.4151	n	Po. Reynard. Schaffung eines Ethikgremiums des Parlamentes			-	✗
20.4244	n	Mo. Trede. Aktionen und Demonstrationen auf dem Bundesplatz auch während den Sessionen erlauben			-	✗
21.3069	n	Po. Gysin Greta. Offizielle Gedenkfeier der Bundesversammlung für die Opfer des Coronavirus			-	
21.3367	n	Mo. Reimann Lukas. Sistierung von Luxuskunst-Wettbewerben am Bundeshaus			+/-	
21.3373	n	Mo. Flach. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung			+/- /+/-	

* Annahme +
Ablehnung -

** Ja ✓
Nein ✗

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
20.3190	n	Mo. Estermann. Die Schweizer Landeshymne im Bundeshaus			-	X

Eingereichter Text	Die Parlamentsdienste sind eingeladen: 1. Die Schweizer Landeshymne (in allen vier Landessprachen, ev. auch in englisch) auf der offiziellen Webseite der Bundesversammlung zu veröffentlichen. 2. Einen Gesangswettbewerb für Kinder- und Jugendchöre in der Schweiz auszuschreiben für Aufnahmen auf die offizielle Webseite der Bundesversammlung.
---------------------------	---

Begründung Sie können lange suchen. Sie werden sie nicht finden. Auf der offiziellen Webseite der Bundesversammlung www.parlament.ch ist die Landeshymne nicht aufgeschaltet. Die Idee, eine Hymne durch jugendliche Chöre aufzunehmen, ist den Parlamentsdiensten schon länger bekannt. Jetzt ist die Zeit reif dafür, und die Idee ist aktueller denn je.

Die Umsetzung der Idee könnte im Zusammenhang mit den Anlässen Tag der Offenen Türe, Museumsnacht, 1. August oder ganz besonders im Jahr 2023 für das 175. Jubiläum der Gründung des Schweizer Bundesstaates durchgeführt werden.

Mit der Umsetzung werden mindestens zwei wichtige Ideen verwirklicht:

Die Landeshymne ist einerseits ein wichtiges, identifikationsstiftendes, immaterielles Gut unseres Landes, welches nicht mehr auf der offiziellen Seite des Bundeshauses fehlt. Andererseits wird einigen hundert jungen Menschen und Ihren Angehörigen wird die Atmosphäre des würdigen Hauses auf einmalige Weise nahegebracht.

Gerne hoffe ich, dass die Beitragslücke auf der Webseite der Bundesversammlung mit einer jungen und "hauseigenen" Produktion geschlossen werden kann und dass viele junge Besucher mit ihren Angehörigen das schöne Haus mitten in Bern kennenlernen und mit einem nachhaltigen Erlebnis verbinden werden.

Stellungnahme Mit Beschluss des Bundesrates vom 1. April 1981 wurde der Schweizerpsalm offiziell zur Landeshymne der Eidgenossenschaft erklärt. Rechtlich liegt die Zuständigkeit bis heute bei der Exekutive. Es ist unbestritten, dass Staatssymbole wie die Landeshymne kulturell bedeutend und für viele Menschen identitätsstiftend sind. Auch das Parlamentsgebäude als nationales Baudenkmal und Symbol eidgenössischer Politik wird jährlich von rund 100 000 Personen besucht. Die Parlamentsdienste unterhalten ein vielfältiges Angebot, um der Bevölkerung einen einfachen Zugang zum Parlamentsgebäude und zur nationalen Politik zu ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist jeweils der 1. August, an dem die Parlamentsdienste seit Jahren einen Tag der offenen Tür veranstalten und jeweils rund 4000 Personen das Haus besichtigen. Bei dieser Gelegenheit wird seit Jahren jeweils der Text der Landeshymne an die Besucherinnen und Besucher verteilt und der Schweizerpsalm von den anwesenden Musikgruppen intoniert.

Zu den beiden konkreten Vorschlägen an die Parlamentsdienste nimmt das Büro wie folgt Stellung:

1. Das Büro weist darauf hin, dass die Parlamentsdienste diesen Vorschlag bereits umgesetzt und den Text der Schweizer Landeshymne im Vorfeld des 1. August 2020 in den vier Landessprachen samt Intonation auf der offiziellen Website der Bundesversammlung veröffentlicht haben. Am Nationalfeiertag wird die Landeshymne auf der Einstiegsseite und ansonsten dauerhaft in der Mediathek zu finden sein [Link](#).

2. Das Büro ist gerne bereit, die Parlamentsdienste damit zu beauftragen, die Idee im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2023 zu prüfen. In seinen Augen ist es indes zu früh, um bereits jetzt über die Organisation eines Gesangswettbewerbs zu befinden, und es ist der Meinung, dass noch andere Optionen in Betracht gezogen werden sollten. Nach Auffassung des Büros sollte es dem Organisationskomitee unter Federführung der Nationalratspräsidentin bzw. des Nationalratspräsidenten und der Ständeratspräsidentin bzw. des Ständeratspräsidenten überlassen bleiben, auf welche Weise genau es die Landeshymne anlässlich dieses Jubiläums thematisieren will.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion, da Punkt 1 bereits erfüllt und Punkt zwei zu restriktiv ist.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
20.3904	n	Mo. Binder. Dringliche Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die virtuelle Teilnahme an Parlamentssitzungen			-	

Eingereichter Text	Das Büro wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche Parlamentariern, denen es aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, physisch an den Parlamentssitzungen teilzunehmen können, die Teilnahme in virtueller Form ermöglicht.
---------------------------	--

Begründung Um die Legitimität von Beschlüssen von National- und Ständerat zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass es sämtlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern möglich ist, an den Ratssitzungen teilzunehmen und ihr Abstimmungsrecht wahrzunehmen.

Angesichts der aktuellen epidemiologischen Lage kann es vorkommen, dass einzelnen Parlamentarierinnen oder Parlamentariern oder ganzen Gruppen von Parlamentarierinnen oder Parlamentariern aufgrund von epidemiologischen Vorschriften die physische Teilnahme an Ratssitzungen verwehrt ist. Dies würde dazu führen, dass die Legitimität der an den entsprechenden Sitzungen gefassten Beschlüsse grundsätzlich in Frage gestellt wäre.

Um das Eintreffen einer solchen staatspolitisch untragbaren Situation in jedem Fall zu verhindern, müssen dringend die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, welche betroffenen Parlamentarierinnen oder Parlamentariern die Teilnahme an den Ratssitzungen in virtueller Form ermöglichen.

Angesichts der staatspolitischen Wichtigkeit müssen diese gesetzlichen Grundlagen zwingend bis zum Beginn der nächsten Session in Kraft stehen. Als Regelungsinstrumente dürften die Verabschiedung eines dringlichen Bundesgesetzes, einer Notverordnung des Parlaments oder auch einer Notverordnung des Bundesrates in Frage kommen.

Stellungnahme Die Covid-Pandemie hat das Parlament vor neue Fragen und Herausforderungen gestellt, vor allem was die Arbeits- und Funktionsfähigkeit seiner verschiedenen Organe in Krisensituationen betrifft.

In seiner Antwort auf die Interpellation [20.3098](#) Fiala "E-Parlament als eine mögliche Antwort auf Notsituationen wie das Coronavirus" ist das Büro bereits auf einige von der Motionärin aufgeführten Aspekte eingegangen. So hat das Büro darauf hingewiesen, dass im Unterschied zu den Kommissionssitzungen für das Ratsplenum die physische Anwesenheit unabdingbar und auf Verfassungsstufe geregelt ist: "Die Räte können gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist" (Art. 159 Abs. 1 BV). Eine Abkehr von der physischen Präsenz bedarf deshalb einer Änderung der Bundesverfassung.

Ungeachtet der Rechtmässigkeit einer solchen Änderung mittels eines dringlichen Bundesgesetzes (Art. 165 BV) oder einer Notverordnung des Parlamentes (Art. 173 Abs. 1 Bst. c BV) - d.h. ohne obligatorisches Referendum von Volk und Ständen - stellt eine virtuelle Sitzungsteilnahme für einzelne Ratsmitglieder auch hohe technische Anforderungen. Es geht u.a. darum, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und ihre Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten. Neben technischen Aspekten und Verfahrensfragen gilt es auch zentrale Themen des Datenschutzes sowie wichtige staats- und demokratiepolitische Fragen (z.B. Öffentlichkeitsprinzip und Repräsentationsfunktion des Parlaments) gründlich zu klären. Das Büro erachtet diese Fragen als zu grundsätzlich, um sie, wie von der Motionärin verlangt, per Notrecht umsetzen zu können.

Das Büro ist der Überzeugung, dass das Parlament sich sorgfältig mit den Fragen zur Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Räte in Krisenzeiten auseinandersetzen muss. Es erachtet diese staats- und demokratiepolitische Diskussion gerade auch aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen als wichtig. Das Büro erachtet es jedoch als zielführender, wenn das Anliegen der Motionärin im Rahmen der Beratung verschiedener parlamentarischen Initiativen 20.423 (Pa. Iv. Brunner. Situationsgerechte Flexibilisierungsmöglichkeiten für Parlamentsbetrieb in aussergewöhnlichen Umständen) und 20.425 (Pa. Iv. Christ. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen digitalen Parlamentsbetrieb respektive die digitale Teilnahme am physischen Betrieb) von der staatspolitischen Kommission geprüft und diskutiert wird, da die SPK bereits eine Kommissionsinitiative dazu eingereicht hat (20.437 Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen verbessern).

Die von der Motionärin vorgeschlagene Lösung scheint dem Büro nicht der geeignete Weg zu sein, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Das Büro beantragt die Ablehnung der vorliegenden Motion vornehmlich aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
20.4151	n	Po. Reynard. Schaffung eines Ethikgremiums des Parlamentes			-	X

Eingereichter Text Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, die Schaffung eines Ethikgremiums des Parlaments zu prüfen, das den Ratsmitgliedern zur Verfügung stünde, damit im Parlament ein Mehr an Transparenz und ethischem Handeln erreicht werden kann.

Begründung Annähernd 200 Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier üben mindestens eine ausserparlamentarische Funktion aus. Seit letztem Dezember müssen die Ratsmitglieder diejenigen Mandate offenlegen, für die sie eine Entschädigung erhalten. Doch scheitert die Transparenz an starken Widerständen. In den vergangenen Jahren konnten in diesem Bereich nur minime Änderungen erzielt werden. Es ist an der Zeit, die Probleme, die der Lobbyismus und die Interessenbindungen mit sich bringen, ernst zu nehmen. Immer wieder zeigt die Staatengruppe des Europarates gegen die Korruption (GRECO) mit dem Finger auf die Schweiz, weil sie hier beträchtliche Lücken in der Transparenzregelung feststellt.

In der Bevölkerung wächst das Misstrauen gegenüber den Parlamentarierinnen und Parlamentariern und den politischen Institutionen. Die Bevölkerung erwartet von ihren Vertreterinnen und Vertretern, dass sie integer und glaubwürdig sind. Das beste Mittel, um diesen Erwartungen zu genügen und ein vorbildliches Verhalten an den Tag zu legen, besteht darin, dass man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Garantien abgibt, dass man transparent ist, indem man hierzu geeignete Massnahmen umsetzt. Andere Länder und Regionen haben, aus dem Willen heraus, die Tätigkeiten in ihren Institutionen zu modernisieren und deren Transparenz zu gewährleisten, entsprechende Strukturen geschaffen und ihren Volksvertreterinnen und -vertretern zur Verfügung gestellt. Das gilt etwa für Frankreich (Comité de déontologie parlementaire du Sénat) oder für Belgien (Commission Bruxelloise de déontologie), oder auch für Korsika, das seit Anfang 2020 ein solches Ethikgremium kennt. Diese Gremien befassen sich mit Interessenkonflikten, in die die Abgeordneten geraten können: Unabhängigkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit des Handelns etc.

Mit der Schaffung eines Ethikgremiums für die Parlamentsmitglieder liesse sich mehr Transparenz und Ethik im Parlament erreichen. Dieses Gremium hätte die Aufgabe, Stellungnahmen abzugeben zu Fragen der Standesregeln, der Ethik und zu Interessenkonflikten. Es würde sich auf den "Leitfaden für Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen, zu Transparenz- und Offenlegungspflichten und zum Umgang mit Informationen" abstützen und diesen Leitfaden stärken. Zudem hätte jedes Ratsmitglied die Möglichkeit, sich bei diesem Gremium Rat zu holen zur eigenen Situation, wenn es der Ansicht ist, dass es in einen Interessenkonflikt geraten könnte, oder zu jeder anderen Frage der Ethik im Zusammenhang mit seinem Mandat. Das Gremium sollte von einer unabhängigen Juristin oder einem unabhängigen Juristen präsiert werden und paritätisch aus externen Fachleuten in Fragen der Transparenz einerseits und aus Parlamentsmitgliedern entsprechend der Stärke der verschiedenen Fraktionen andererseits zusammengesetzt sein.

Stellungnahme Das Parlament nahm am 15. Juni 2018 mehrere Änderungen des Parlamentsgesetzes (ParlG) an, mit denen die Transparenz und die Deklaration der Interessenbindungen der Ratsmitglieder verbessert werden sollten. Mit diesen Änderungen wurden zusätzliche Deklarationspflichten eingeführt. Seitdem müssen die Ratsmitglieder ihre beruflichen Tätigkeiten (und nicht nur ihren Beruf) sowie - falls sie angestellt sind - ihre Funktion und ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber angeben (Art. 11 Abs. 1 Bst. a ParlG). Zudem müssen sie präzisieren, ob die zusätzlich ausgeübten Tätigkeiten ehrenamtlich oder vergütet sind (Art. 11 Abs. 1bis ParlG). Diese Änderungen traten zu Beginn der 50. Legislatur, am 2. Dezember 2019, in Kraft.

Zusätzlich zu diesen neuen Bestimmungen verabschiedete das Büro des Nationalrates in Erfüllung von Ziffer 1 des von der Grünen Fraktion eingereichten Postulats 16.3276 ("Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen", siehe Bericht des Büros des Nationalrates vom 26.8.2020 [\[Link\]](#)) mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Offenlegung der Interessenbindungen.

Ausserdem veröffentlichte es in Zusammenarbeit mit dem Büro des Ständerates einen Leitfaden, der den Ratsmitgliedern helfen soll, ihre Verantwortung in Sachen Transparenz im Allgemeinen und Vorteilsannahme im Besonderen wahrzunehmen (Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen, zu Transparenz- und Offenlegungspflichten und zum Umgang mit Informationen, Herbst 2019 [\[Link\]](#)). Dieser Leitfaden enthält Erläuterungen zu den strafrechtlichen Bestimmungen in Sachen Korruption sowie Informationen über die Offenlegungspflichten und über die von den Ratsmitgliedern zu veröffentlichenden Angaben. Die Büros erliessen ausserdem Richtlinien zur Erhöhung der Transparenz der Aktivitäten und der Zusammensetzung der parlamentarischen Gruppen (Richtlinien für die parlamentarischen Gruppen nach Artikel 63 des Parlamentsgesetzes vom 9.12.2019 [\[Link\]](#)). Seit dieser Legislatur werden sämtliche Informationen zu den parlamentarischen Gruppen auf der Website des Parlaments veröffentlicht. Schliesslich beschloss das Büro des Nationalrates, dass jedes Ratsmitglied mindestens einmal pro Jahr aufgefordert wird, dem Büro schriftlich die Korrektheit und Vollständigkeit der zu seiner Person veröffentlichten Daten zu bestätigen. Dieser Mechanismus soll die Ratsmitglieder regelmässig an ihre Transparenz- und Offenlegungspflichten erinnern, allfällige Versäumnisse aufdecken und die Korrektur fehlerhafter oder unvollständiger Daten ermöglichen. Nach Ansicht des Büros sind diese legislativen und praktischen Massnahmen ausreichend und es sollte nun erst einmal abgewartet werden, wie sich die neuen Vorgaben bewähren, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden.

Das Büro möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass das parlamentarische System der Schweiz auf der Eigenverantwortung der Ratsmitglieder beruht. Diese sind ihren Wählerinnen und Wählern sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Die Schaffung eines Ethikgremiums würde sie in keiner Weise von ihren Transparenzpflichten und ihrer ethischen Verantwortung befreien.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
20.4244	n	Mo. Trede. Aktionen und Demonstrationen auf dem Bundesplatz auch während den Sessionen erlauben			-	X

Eingereichter Text Der Bund wird beauftragt, sich beim Gemeinderat der Stadt Bern dafür einzusetzen, dass das ungerechtfertigte Kundgebungsverbot während der Sessionen der eidgenössischen Räte aufgehoben wird.

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte herrscht auf dem Bundesplatz ein generelles Kundgebungsverbot.

Die entsprechende Klausel steht im städtischen Kundgebungsreglement

Dieses Verbot ist demokratiepolitisch nicht haltbar und sachlich nicht gerechtfertigt.

1. Die Bevölkerung muss ihre Anliegen direkt an die eidgenössischen Räte tragen können. Die Sessionen sind die beste Gelegenheit, damit aktuelle Interessen durch Kundgebungen vor dem Bundeshaus öffentlich an die Adresse der "Volksvertreterinnen und Volksvertreter" gerichtet werden können. Die freie Meinungsäusserung soll unangefochten anerkannt werden.

2. Kundgebungen müssen immer durch die Stadt Bern bewilligt werden. Dasselbe würde für Kundgebungen vor dem Bundeshaus während der Sessionen gelten. Falls die Sicherheit der Innenstadt, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder der Sicherheitskräfte nicht gewährleistet ist, kann die Stadt einer Kundgebung keine Bewilligung erteilen.

Stellungnahme Das Kundgebungsverbot auf dem Bundesplatz während der Sessionen gilt seit 1925 und ist regelmässig Gegenstand von Diskussionen zwischen den Behörden der Stadt Bern und des Bundes.

Am 29. September 2016 vereinbarten die Bundesversammlung und die Stadt Bern ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Nutzung des Bundesplatzes. Darin wird zum Beispiel festgehalten, dass Kleinstkundgebungen mit einer geringen Anzahl Teilnehmender, welche keine störenden Lärmemissionen verursachen und den Zugang zum Parlamentsgebäude nicht erschweren, bewilligungsfrei möglich sein sollen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern auf Grundlage des MoU vom September 2016 hat sich bewährt.

Am 19. März 2020 hat der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern die Verwaltungsdelegation der Eidgenössischen Räte im Rahmen der Teilrevision des Kundgebungsreglements um eine Stellungnahme gebeten. In ihrem Schreiben vom 8. September 2020 hat sich die Verwaltungsdelegation dafür ausgesprochen, dass am bestehenden Nutzungskonzept während den Sessionen festgehalten werden soll, weil Kundgebungen das Parlament und die Ratsmitglieder bei der Arbeit stören können.

Die Erfahrung mit der "Klima-Demo" in der dritten Woche der Herbstsession hat gezeigt, dass solche Störungen nicht nur wegen hohen Lärmmissionen entstehen können, sondern beispielsweise auch durch Blockierung des Zugangs zum Parlamentsgebäudes.

Es sei auch daran erinnert, dass der Nationalrat bereits am 4. Juni 2007 eine ähnliche Motion von Nationalrätin Teuscher abgelehnt hat ([06.3214 Motion](#) Teuscher. Aufhebung des Kundgebungsverbotes auf dem Bundesplatz). Ebenfalls abgelehnt wurde am 8. Mai 2015 die [Motion 14.3333](#) Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen zulassen von Nationalrätin Trede.

Die Gründe für die Ablehnung dieser Motionen haben für das Büro weiterhin Bestand.

Dem Büro ist es ein Anliegen, dass der die Bundesversammlung ihre Aufgaben sicher, ordnungsgemäss und störungsfrei wahrnehmen kann. Das Büro lehnt eine weitere Lockerung des Kundgebungsreglementes der Stadt Bern ab und hält am Nutzungskonzept Bundesplatz fest. Es erwartet von der Stadt Bern eine konsequente Umsetzung des Konzepts und fordert sie auf, bei unrechtmässigen Kundgebungen ihrer gesetzlichen Verantwortung zeitnah nachzukommen.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3069	n	Po. Gysin Greta. Offizielle Gedenkfeier der Bundesversammlung für die Opfer des Coronavirus			-	

Eingereichter Text Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, eine offizielle Gedenkfeier für die Opfer der Covid-19-Pandemie und ihre Familien zu organisieren. Diese Gedenkfeier für die Opfer der grössten Gesundheitskrise der letzten Jahre kann in Zusammenarbeit mit der Landesregierung abgehalten werden. Sie soll stattfinden, sobald die epidemiologische Lage es erlaubt.

Begründung Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie vor einem Jahr sind in der Schweiz mehr als 10 000 Personen der Pandemie - der grössten Gesundheitskrise seit dem Zweiten Weltkrieg - zu Opfer gefallen. Viele dieser Personen konnten während der Krankheit nicht von ihren Angehörigen begleitet und, aus berechtigten und verständlichen epidemiologischen Gründen, nicht angemessen verabschiedet werden. Eine kollektive Gedenkfeier wäre eine Anerkennung dieses Schmerzes und würde ein wichtiges Zeichen setzen, nicht nur für die Angehörigen der Covid-19-Opfer, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes. Andere Staaten haben bereits offizielle Gedenkfeiern abgehalten. Die Landeskirchen werden den Verstorbenen mit Glockengeläut gedenken. Es ist wichtig, dass auch die Bundesversammlung, zusammen mit der Landesregierung, eine offizielle Gedenkfeier organisiert und diese abhält, sobald die epidemiologische Lage es in einem grösseren, würdevollen Rahmen erlaubt.

Stellungnahme Die Covid-19-Pandemie ist eine Krise historischen Ausmasses. Sie hatte - und hat immer noch - erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Viele haben Angehörige verloren oder sind selbst erkrankt. Der Nationalratspräsident gedachte am 9. Dezember 2020 der Verstorbenen, sprach deren Angehörigen sein Beileid aus und rief die Ratsmitglieder auf, mit einer Schweigeminute ihr Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen. In den Augen des Büros ist es für eine Gedenkfeier jedoch noch zu früh, da die Krise noch nicht vorbei ist.

Es ist zudem der Auffassung, dass eine solche Gedenkfeier aufgrund von deren Symbolik und emotionaler Bedeutung den Rahmen des Parlaments sprengt und deshalb in einem grösseren Rahmen organisiert werden sollte. Auf diese Weise könnte auch jegliche Gefahr von Politisierung vermieden werden.

Antrag Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats. Die Minderheit (Trede, Brélaz, Pointet, Nordmann, Graf-Litscher, Kälin) beantragt die Annahme des Postulats.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3367	n	Mo. Reimann Lukas. Sistierung von Luxuskunst-Wettbewerben am Bundeshaus			+/-/-	

Eingereichter Text Die Kunstkommission informierte Ende Februar über die Ausschreibung eines Kunst-Wettbewerbes über total 500 000 Franken. Ausgerechnet die Nordfassade, welche die Schnittstelle zwischen der Politik und der Bevölkerung - dem Souverän - darstellt. Und genau in dieser Bevölkerung ist das Verständnis für solche Luxusprestige-Kunstwettbewerbe mitten in der Krise nicht vorhanden und löste bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Unverständnis und Kopfschütteln aus.

Aus diesem Grund beschliesst der Nationalrat z.Hd. von Verwaltungsdelegation bzw. Büro:

1. Der Verwaltungsdelegation und dem Büro ist für ihren erfolgreichen CoVid-Sondereinsatz zu danken. Ihr Handeln hat einerseits eine rasche Wiederaufnahme des Parlamentsbetriebes bei gleichzeitigem Schutz der Parlamentarier und der Parlamentsdienste-Mitarbeiter sichergestellt.
2. Die Verwaltungsdelegation wird eingeladen, den Kunst-Wettbewerb zwecks "Verschönerung" der Nordfassade per sofort zu sistieren.
3. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens darf frühestens dann erfolgen, wenn der Bundeshaushalt nach Beendigung der Corona-Krise erstmals wieder schwarze Zahlen mindestens im Umfang der entsprechenden 500 000 Franken erzielt hat.

Stellungnahme Die Verwaltungsdelegation (VD) und das Büro danken dem Motionär für die Anregung im Rahmen des erfolgreichen Covid-19 Sondereinsatzes. Sie sind mit dem Motionär einig, dass dank geeigneten Massnahmen die Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung und der Kommissionen während der Pandemie sichergestellt werden konnte und alle notwendigen Beschlüsse rechtzeitig gefasst werden konnten. Ermöglicht wurde dies unter anderem dank der grossen Unterstützung der Parlamentsdienste und der Mitwirkung zahlreicher Behörden und Stellen.

Nach Rücksprache mit der VD nimmt das Büro zu den konkreten Fragen folgendermassen Stellung:

Die VD hat am 5. Februar 2010 das "Kunstkonzept Parlamentsgebäude" gutgeheissen und eine fünfköpfige Kommission eingesetzt. Mehrere Projekte wurden seither umgesetzt. Im Rahmen dieses Kunstkonzeptes hat die VD am 20. Februar 2020 die Durchführung eines Wettbewerbs für zeitgenössische Kunst im Giebfeld an der Nordfassade gutgeheissen (vgl. auch die Antwort des Büros vom 8.3.2021 auf die Frage Grüter 21.7025 Kunst am Bundeshaus: Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Künstler?).

Die VD hat für den Wettbewerb 100 000 Franken freigegeben. Für die Planung und Realisierung des Kunstprojekts stehen - sofern ein Entwurf die Jury und die VD überzeugen wird -, weitere 400 000 Franken zur Verfügung, welche im ordentlichen Budget des Bundesamtes für Bauten und Logistik für Kunst am Bau eingestellt werden.

Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Renovation des Parlamentsgebäudes, die von 2006 bis 2008 erfolgte. Ziel ist es, die künstlerische Gestaltung der Fassade, die nach der Fertigstellung des Parlamentsgebäudes im Jahr 1902 unvollendet geblieben ist, mit zeitgenössischer Kunst zu vervollständigen.

Aus Sicht der VD handelt es sich weder um eine "Verschönerung" der Nordfassade noch um ein Luxusprojekt. Es geht auch darum, dem Kunstschaffen der Gegenwart an diesem symbolträchtigen Ort einen Platz zu geben, an dem das Verständnis vom Zusammenspiel zwischen Politik und Bevölkerung erneut interpretiert, bekräftigt und erweitert werden kann.

Die jetzige Durchführung des Wettbewerbs soll eine Einweihung des Siegerprojektes anlässlich des 175. Jubiläums der Schweizerischen Bundesverfassung am 12. September 2023 ermöglichen (vgl. auch Antwort des Büros vom 7. Mai 2021 auf die Motion Flach 21.3373 "Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung"). Dies wäre bei einer Sistierung des Projektes gemäss Antrag des Motionärs nicht möglich.

Die Künstlerinnen und Künstler sind von der aktuellen Krise besonders betroffen. Aus Sicht der VD stellt der aktuelle Wettbewerb auch eine gezielte Unterstützung für die zurzeit leidende Kunstszene dar.

Antrag Das Büro beantragt die Annahme von Punkt 1 der Motion und die Ablehnung der Punkte 2 und 3. Eine Minderheit (Büchel Roland, Aeschi Thomas, Aebi Andreas) beantragt die Annahme der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.3373	n	Mo. Flach. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung			+/-/+/-	

Eingereichter Text Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Das Büro trifft geeignete Vorkehrungen, um das Jubiläum "175 Jahre Bundesverfassung" im Jahre 2023 gebührend zu feiern.
2. Es erteilt den Parlamentsdiensten den Auftrag, ein Grobkonzept mit Zielen und Massnahmen "175 Jahre Bundesverfassung" inkl. einer Grobkostenschätzung auszuarbeiten. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Die Bundesstadt Bern steht im Zentrum der Festivitäten, es sollen aber dezentrale Festakte in allen Sprachregionen stattfinden. Das Parlament, der Bundesrat/die Bundeskanzlei, die Bundesverwaltung, das Bundesgericht, eidgenössische Institutionen wie die ETH/EPFL, das Landesmuseum und die Nationalbibliothek, die Kantone und die Städte und Gemeinde sowie die Zivilgesellschaft sind in die Jubiläumsaktivitäten einzubinden.
3. Die Massnahmen richten sich an die breite Bevölkerung unseres Landes, ein besonderes Augenmerk ist auf jüngere Zielgruppen zu richten.
4. Die Parlamentsdienste übernehmen die Koordination der Festivitäten. Sie erhalten dazu die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Sie stellen einen programmatischen roten Faden und die Kommunikation des Gesamtprogramms sicher.

Stellungnahme Die Bundesverfassung von 1848 legte den Grundstein für den schweizerischen Bundesstaat. Sie ist ein Werk von grosser politischer Einsicht und hat in ihren Grundzügen bis heute Bestand. Das Büro teilt die Auffassung, dass das 175jährige Jubiläum gebührend gefeiert werden muss. Die Jubiläumsaktivitäten sollen an die Entstehungsgeschichte des Bundesstaates erinnern, die Identifikation mit den demokratischen Institutionen stärken und den Wert einer stabilen Staatsordnung aufzeigen. Die Demokratie lebt vom Engagement der Bevölkerung. Das Jubiläumsjahr soll daher gerade auch jüngere Menschen dazu animieren, sich politisch zu engagieren und die Zukunft unseres Landes mitzugestalten.

Das Parlament spielte in der Entstehungsgeschichte der Bundesverfassung von 1848 eine wichtige Rolle. Das Parlamentsgebäude ist ein Symbol für den Bundesstaat und Austragungsort nationaler Politik. Im Wissen um die Bedeutung des Jubiläums und die Rolle des Parlaments haben die Parlamentsdienste bereits Ende 2020 Vorbereitungsarbeiten aufgenommen und ein Grobkonzept erstellt. Dieses schlägt als zentralen Festakt vor, das Parlamentsgebäude, die angrenzenden Bundeshäuser und weitere Gebäude des Bundes an einem Wochenende im Juni für die Bevölkerung zu öffnen. Begleitend dazu sollen auf dem Bundesplatz weitere Programmpunkte stattfinden. Dafür sind das Einverständnis des Bundesrats und eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen sowie der Stadt Bern wichtige Voraussetzungen. Das Konzept der offenen Türen bietet Anknüpfungspunkte für weitere Institutionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene; ihnen obliegt es, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Das Büro ist der Auffassung, dass sich die Jubiläumsaktivitäten an ein breites Publikum richten sollen. Dies schliesst nicht aus, für bestimmte Dialoggruppen wie Kinder und Jugendliche spezifische Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Parlamentsdienste werden bei der Organisation der Jubiläumsaktivitäten im und um das Parlamentsgebäude in Bern eine zentrale Rolle wahrnehmen; die Beantragung der erforderlichen Mittel ist vorgesehen. Es ist jedoch nicht die Funktion der Parlamentsdienste, auf gesamtschweizerischer Ebene Festivitäten zu organisieren und zu koordinieren. Zudem steht im Jahr 2023 mit dem Legislaturwechsel eine weitere grosse Aufgabe für die Parlamentsverwaltung an.

Antrag Das Büro beantragt die Annahme der Punkte 1 und 3 der Motion und die Ablehnung der Punkte 2 und 4. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Büchel Roland) beantragt die Ablehnung der Motion.
